



PROTOKOLL

über die Sitzung des Bauausschusses

- Öffentlicher Teil -

zugestellt am:

Sitzung vom: 14.09.2022	Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 21:56 Uhr
Sitzungsort: Bürger- und Sitzungssaal, Heitmannskamp 2		

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:	
Gemeindevertreterin Anja Bläse Vorsitzende (SPD)	
Gemeindevertreter Wulf Briega (SPD)	
Gemeindevertreter Achim Lorenzen (B'90/Grüne)	
Bürgerliches Mitglied Hans-Jörg Hermann (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Dieter Herrmann (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Michael Muhs (UWF)	
Bürgerliches Mitglied Dietmar Wenderoth (FDP)	

Abwesend:	
Gemeindevertreter Hendrik Hermann (CDU)	
Gemeindevertreter Rainer Holsten (SPD)	

Für die Verwaltung:	
Ken Jürgensen	Protokollführer
Hendrik Brede	

Ferner:	
Gemeindevertreter Helmut Groß (UWF)	
Gemeindevertreter Bernd Kernke-Robert (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth (FDP)	
Gemeindevertreter Carsten Stegelmann (CDU)	
Seniorenbeirat Wera Jaensch	
6 BesucherInnen	

Die Ausschussvorsitzende, Gemeindevertreterin Anja Bläse, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine EinwohnerInnen-Fragestunde gem. Geschäftsordnung statt.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Es wird beraten und beschlossen über folgende

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Niederschrift vom 04.08.2022 (öffentlicher Teil)
3. Bericht der Verwaltung
4. Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Röthsoll", südlich der Straße "Christiansruh" (Vorranggebiet Windenergienutzung)"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)
5. Impulsvortrag der IB.SH Energieagentur zu Solarenergie und der Schaffung von Solar-Freiflächenanlagen; anschließend Beratung über Fassung eines Grundsatzbeschlusses über Planungsziele (SV)
6. Ballfangzaun am Kunstrasenplatz - groß- am Bürger-und Sportzentrum (SV)
7. Bauanträge/Bauvoranfragen und allgemeine Anfragen (SV)
8. Verschiedenes

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

2. Niederschrift vom 04.08.2022 (öffentlicher Teil)

Es ergehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.08.2022 (öffentlicher Teil).

3. Bericht der Verwaltung

Es ergehen keine Wortbeiträge durch die Verwaltung.

4. Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Röthsoll", südlich der Straße "Christiansruh" (Vorranggebiet Windenergienutzung)"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (SV)

Herr Jeß hält eröffnend eine Präsentation zur beratenden Thematik. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Blumberg erklärt, dass für eine weiter durchzuführende Bauleitplanung die städtebauliche Begründbarkeit fehle. Zudem könne ein städtebaulicher Vertrag nur als Ergänzung zu einer Bauleitplanung geschlossen werden.

Für eine weiter durchzuführende Bauleitplanung und Änderung des Flächennutzungsplanes, müsse eine Veränderungssperre nach Ablauf der Zurückstellung, im Januar nächsten Jahres, beschlossen werden. Allerdings müsse hier ebenfalls eine städtebauliche Begründbarkeit vorliegen, anderenfalls könne sich der Bauherr gem. Art 14 des Grundgesetzes auf seine Baufreiheit berufen. Daraufhin könnte der Vorhabenträger Amtshaftungsansprüche wegen zeitlicher Verzögerung eines Investitionsvorhabens geltend machen.

Er könne somit keine Empfehlung für eine Veränderungssperre aussprechen, da diese höchstwahrscheinlich als rechtswidrig anzusehen ist.

Im Vergleich zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans zu einem einfachen Bebauungsplan betont er des Weiteren, dass weder ein großer zeitlicher noch finanzieller Vorteil bei Betrachtung eines einfachen Bebauungsplans vorläge. So sei ein einfacher Bebauungsplan ebenfalls aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, unterläge somit wie ein qualifizierter Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot.

Herr Blumberg fährt fort, dass eine Flächennutzungsplanänderung durch die Landesplanung zu genehmigen ist. Eine solche Änderung sei aus den bereits genannten Gründen als nicht genehmigungsfähig anzusehen. Er empfiehlt aus den vorgenannten Gründen den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 53 aufzuheben und einen einfachen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Herr Herrmann erfragt, ob innerhalb eines einfachen Vertrages die Höhe geregelt werden könne.

Herr Blumberg antwortet, dass weder ein städtebaulicher noch ein einfacher Vertrag als Ersatz für eine Bauleitplanung genutzt werden darf. Dies wäre durch eine vertragliche Regelung zur Höhe der Fall. Herr Brede fügt hinzu, dass der Vorhabenträger die Anträge überarbeitet hat und diese bereits beim LLUR mit den jeweiligen Höhen von 200 m eingegangen sind.

Herr Muhs sagt, dass er aufgrund der vorangegangenen Beratung im Hauptausschuss den Antrag stellen wird, dass der Aufstellungsbeschluss nicht aufgehoben werden soll. Er sehe die aktuelle Notwendigkeit nicht voreilig zu handeln, somit solle der gesamte Zurückstellungszeitraum in Anspruch genommen werden. Zudem verweist Herr Muhs darauf, dass innerhalb eines B-Plans mehr als lediglich die Höhe geregelt werden könne.

Herr Wenderoth teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Höhen von jeweils 200 m als Kompromiss ansehe. Er werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus den Gründen zustimmen, dass eine Weiterführung des Verfahrens nicht zielführend sei und zudem Kosten für die Gemeinde bedeute. Des Weiteren sehe er es aufgrund der aktuellen politischen Lage als sinnvoll an, die Energiewende schnellstmöglich voranzutreiben.

Herr Lorenzen befürwortet die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und spricht sich dafür aus, dass den Ausführungen der vortragenden Fachleute gefolgt werden sollte.

Herr Groß merkt an, dass durch Herrn Jeß sowie Herrn Blumberg lediglich Argumente gegen die gemeindlichen Eingriffsmöglichkeiten hervorgebracht werden.

Herr Jeß antwortet, dass das Land durch den Regionalplan und das darin vorgesehene Windvorangebiet Flintbeks das Planungsrecht zur Aufstellung von Windenergieanlagen geschaffen hat. Es sei somit landespolitischer Wille, dass die Regionalpläne planungsrechtlich über der gemeindlichen Planungshoheit stehen.

Herr Blumberg schließt sich den Ausführungen von Herrn Jeß an.

Frau Bläse erkundigt sich, ob die Gemeinde bereits rechtswidrig gehandelt habe. Herr Blumberg gibt die Einschätzung ab, dass das gemeindliche Handeln bislang nicht rechtswidrig gewesen sei. Eine Veränderungssperre zu beschließen, welche nicht begründet werden könne, sei allerdings rechtswidriges Handeln.

Herr Hermann stellt den Antrag, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt den Aufstellungsbeschluss erst nach Abschluss eines einfachen Vertrages aufzuheben.

Herr Kernke-Robert sagt, dass ihm das Verständnis dafür fehle, wie weitere Verzögerungen zu rechtfertigen seien.

Herr Lorenzen verweist darauf, dass der Vorhabenträger in jedem Fall einen Vertrag mit der Gemeinde schließen muss. In diesem werden unter anderem Leitungs- und Überfahrtsrechte geregelt.

Herr Blumberg gibt abschließend einen kurzen Überblick über den Verlauf eines solchen Vertrages. Ein, mit dem Anwalt des Vorhabenträgers im Vorwege abgestimmter, Vertragsentwurf wird in der Hauptausschusssitzung am 28.09.2022 beraten. Dieser Entwurf wird folgend im Rahmen der Ausschusssitzung über diesen sowie vorzunehmende Anpassungen diskutiert. Folgend werden diese in den Vorentwurf eingearbeitet und mit dem Vertragspartner abgestimmt.

Beschluss:

Herr Muhs stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „An der Straße „Zur Heider“, östlich der Straße „Röthsoll“, südlich der Straße „Christiansruh“ (Voranggebiet Windenergienutzung) bis zum Ablauf der, im Rahmen der Bauleitplanung beantragten Frist auf Zurückstellung nach §15 BauGB, nicht aufzuheben.

Abstimmung: 1 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Herr Hermann stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Ander Straße „Zur Heide“, östlich der Straße „Röthsoll“, südlich der Straße „Christiansruh“ (Vorranggebiet Windenergienutzung), erst nach Abschluss eines einfachen Vertrages mit dem Vorhabenträger, aufzuheben.

Abstimmung: 2 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „An der Straße „Zur Heide“, östlich der Straße „Röthsoll“, südlich der Straße „Christiansruh“ (Voranggebiet Windenergienutzung) aufzuheben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 S.2 BauGB)

Abstimmung: 3 dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

5. Impulsvortrag der IB.SH Energieagentur zu Solarenergie und der Schaffung von Solar-Freiflächenanlagen; anschließend Beratung über Fassung eines Grundsatzbeschlusses über Planungsziele (SV)

Herr Dr. Böttcher hält eine Präsentation. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Es folgt eine angeregte Diskussion unter den Ausschussmitgliedern. Aus dieser resultieren die folgenden Anträge.

Beschluss:

Herr Lorenzen stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Landschaftsplanerstellung ein gesamträumliches Rahmenkonzept zur Nutzung von Solarenergie-Freifläche-Anlagen erarbeiten zu lassen.

Abstimmung: 1 dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Herr Muhs stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, ein gesamträumliches Rahmenkonzept zur Nutzung von Solarenergie-Freiflächen-Anlagen zu erarbeiten, aus dem dann potenzielle Flächen hervorgehen können. Dies sollte auch auf interkommunaler Ebene (Amt obere Eider) erfolgen.

Abstimmung: 1 dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Herr Wenderoth stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Flintbek die mögliche Nutzung der Solarenergie-Freiflächen-Anlagen in die Ausarbeitung des neuen Landschaftsplan zu integrieren und somit nicht weiterzuverfolgen. Bei eingehenden Bauanfragen ist entsprechend ablehnend zu handeln.

Abstimmung: 1 dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, ein gesamträumliches Rahmenkonzept zur Nutzung von Solarenergie-Freiflächen-Anlagen zu erarbeiten, aus dem dann potenzielle Flächen hervorgehen können. Dies kann auch auf interkommunaler Ebene erfolgen (Amt).

Abstimmung: 5 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

6. Ballfangzaun am Kunstrasenplatz - groß- am Bürger- und Sportzentrum (SV)

Herr Wenderoth bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Maßnahme gefördert werden könne.

Herr Briegel begrüßt, dass der TSV sich finanziell beteiligen möchte und merkt an, dass es das richtige Signal des Ausschusses sei, den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung eines Ballfangzauns auf dem großen Kunstrasenplatz. Hierfür sind für den Haushalt 2023 Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

7. Bauanträge/Bauvoranfragen und allgemeine Anfragen (SV)

Herr Brede stellt den Befreiungsantrag für Grundstück „Am Wasserwerk 24“ vor. Er beschreibt im Weiteren, dass dieser ein Teil eines Bauantrages für den Neubau eines Solarcarports sei, zudem befinde sich das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.46 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Apfelkoppel“. Der Antragsteller beantragt die Überschreitung der Grundflächenzahl, welche aus den jeweiligen Dachüberständen sowie des Einrichtens eines weiteren barrierefreien Stellplatzes resultiere.

Herr Lorenzen äußert Bedenken hinsichtlich der aus dem Bauvorhaben resultierenden Ortsgestaltung.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Befreiungsantrag von der festgesetzten Grundflächenzahl des Bebauungsplans Nr. 46 zu.

Abstimmung: 4 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

8. Verschiedenes

Frau Bläse gibt bekannt, dass der nächste Bauausschuss turnusmäßig am 29.09.2022 tagen würde. Da dieser Termin allerdings bereits in zwei Wochen sein wird und der darauf nächst-

folgende Termin für einen Bauausschuss am 03.11. terminiert sei, erfragt Frau Bläse bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob, statt dem 29.09., ein Termin im Oktober gewählt werden könne.

Im Ausschuss herrscht der Konsens, dass statt dem 29.09. ein neuer Sitzungstermin im Oktober, auch innerhalb der Herbstferien, nach Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden, gewählt werden könne.

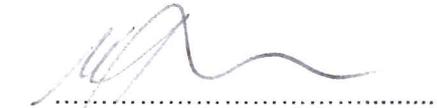
Herr Lorenzen bittet für folgende Terminierungen eines Bauausschusses die Tagung an einem Donnerstagabend zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende:



- Anja Bläse -
Gemeindevertreterin

Für die Niederschrift:



- Ken Jürgensen -
Verwaltungsfachangestellter